

RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON ANSTECKNADELN

Bei der Stadt Schwäbisch Hall gibt es 6 verschiedene Versionen von **Anstecknadeln mit dem städtischen Wappen**. Für die Vergabe gelten folgende Grundsätze:

Gold für 40 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat;

Ehrenbürgerschaft; Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister bei

besonderen Anlässen (Amtskette)

Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat;

ehrenamtliche Stellvertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters; Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister

Bronze 40 Jahre aktive Mitgliedschaft bei den Siedern

und vergleichbare Anlässe

Emailliert u. vergoldet

mit Kranz 50

50 Jahre Vereinsmitgliedschaft;

25 Jahre besonderes ehrenamtliches Engagement; 25 Jahre aktive Mitgliedschaft bei den Siedern;

25 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr;

100 x Blutspenden

Emailliert u. vergoldet

ohne Kranz

jedes Gemeinderatsmitglied; Dezernentinnen/Dezernenten;

10 Jahre besonderes ehrenamtliches Engagement;

besondere Sportlerehrungen;

Emailliert

freie Vergabe

Unabhängig von den oben angeführten Verleihungsgrundsätzen kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister bei besonderen Anlässen die Anstecknadeln emailliert ohne Kranz, emailliert mit Kranz und Silber verleihen. Für die Verleihung der Anstecknadeln in Gold ist der Gemeinderat zuständig. Selbstverständlich kann der Gemeinderat auch die Verleihung der übrigen Anstecknadeln beschließen.

Schwäbisch Hall, 17. Dezember 2007

Hermann-Josef Pelgrim Oberbürgermelster

1. Ergänzung – Anstecknadel Bronze – erfolgte zum 15.05.2015.